

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 1/28
Handelsname WEVO 50-END

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023



Unser Kleber WEVO 50-END besteht aus zwei Komponenten - aus einem Harz und einem Härter. Sie finden beide Sicherheitsdatenblätter in diesem Dokument.

WICHTIG

Inhalt

Harz-Komponente	2
Härter-Komponente	15

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 2/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-KomponenteDruckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Harz-Komponente

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WEVOPOX A 50
Artikel: Wevo-50-END (2-K Klebstoff)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: **Harz-Komponente** zur Herstellung von Epoxidharzsystemen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIEWEG GMBH
Gewerbepark 13
85402 Kranzberg, Deutschland
Telefon: +49 8166 6784 -0
Telefax: +49 8166 6784 -20
E-mail: info@dosieren.de
<http://www.dosieren.de>

1.4 Notrufnummer

+49 761 – 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenreiz. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sens. Haut 1
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 3/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P39	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart	Gemisch
Chemische Charakterisierung	Zubereitung auf Basis Epoxidharze

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	90 – 100
	GHS-Einstufung			
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether			= 90 - <=100 %
	216-823-5	603-073-00-2		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 4/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

- nach Einatmen:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt anrufen.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
Nach Einatmen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nach Verschlucken: Reizt Mund, Hals und den Magen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Kann bei Verschlucken und bei Einatmen gesundheitsschädlich sein . Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten , deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx).

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 5/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gas/Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole und/oder –Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 40 °C aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen..

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Starke Lauge, starke Säure, Oxidationsmittel, stark. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 6/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente zur Herstellung von Epoxidharzsystemen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,93 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,87 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,0893 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether	
Süßwasser	0,006 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,018 mg/l	
Meerwasser	0,001 mg/l	
Süßwassersediment	0,341 mg/kg	
Meeressediment	0,034 mg/kg	
Sekundärvergiftung	11 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l	
Boden	0,065 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 7/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (DIN EN 374-3): Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT>480 min): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Nitrilkautschuk, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC). Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/Spritzer (10 min<BTT<480 min): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Nitrilkautschuk, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Schutzärmel

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch
pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 190 °C

Entzündbarkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Diese Information ist nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 8/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 22 °C): 1,15 - 1,19 g/cm³

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Diese Information ist nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt
Dynamische Viskosität: 10.000 - 18.000 mPa·s
(bei 22 °C)
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.1 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gefahr der Polymerisation.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Fernhalten von: Radikalbildner, Peroxide, Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Gase/Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether				
	oral	LD50 19800 mg/kg	Kaninchen	Publication (1958)	Rabbits were orally gavaged with test ma
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report 2007)	OECD Guideline 402

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 9/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Diese Information ist nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether					
	Akute Fischtoxizität	LD50 3,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1982)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report 2007)	OECD Guideline 402
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether	>= 2,64

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 10/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
1675-54-3	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether	31		Study report (2010)

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer: UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ MG<700)
- 14.3 Transportgefahrenklassen: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 11/28

Druckdatum: 30.06.2023

Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

überarbeitet am: 29.06.2023

Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschifftransport (ADR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ MG<700)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 12/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer:** UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
Gefahrzettel: 9
- 
- Sondervorschriften:** A97, A158, A197
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y964
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND:



Gefahrauslöser: EPOXIDHARZ MG<700

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 13/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Störfallverordnung: zutreffend. Kategorie: 9b umweltgefährlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,7,8,9,11,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 SVHC: Substance of Very High Concern

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 14/28
Handelsname WEVO 50-END - Harz-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Winstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Falls dieses Produkt zusammen mit anderen Stoffen oder auch in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird, können diese Angaben nicht mehr zutreffen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



Vieweg GmbH
Dosier- und Mischtechnik
Gewerbepark 13
85402 Kranzberg, Deutschland
Tel. +49 8166 6784 -0
Fax +49 8166 6784 -20
info@dosieren.de
www.dosieren.de

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 15/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Härter-Komponente

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WEVODUR BX
Artikel: Wevo-50-END (2-K Klebstoff)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: **Härter-Komponente** zur Herstellung von Epoxidharzsystemen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VIEWEG GMBH
Gewerbepark 13
85402 Kranzberg, Deutschland
Telefon: +49 8166 6784 -0
Telefax: +49 8166 6784 -20
E-mail: info@dosieren.de
<http://www.dosieren.de>

1.4 Notrufnummer

+49 761 – 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sens. Haut 1
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 16/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenschäden
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart	Gemisch
Chemische Charakterisierung	Zubereitung auf Basis Polyamide

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethyltetramin			60 - 100 %
	500-191-5		01-2119972320-44	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 17/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

- nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten größerer Mengen von Dämpfen Atemschutz erforderlich. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verursacht schwere Augenschäden.
- Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.
- Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Gesundheitsgefahren
- Verzögertes Auftreten der Beschwerden ist möglich.
- Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wasserschlauch. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht entzündbar. Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 18/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole und/oder –Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Wirksamkeit der Anlagen muß in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wieder verwenden..

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 19/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Unverträgliche Materialien, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter-Komponente für Epoxidharzsysteme.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin		
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,97 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,56 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,9 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,56 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin	
Süßwasser	0,004 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,043 mg/l	
Meerwasser	0 mg/l	
Süßwassersediment	434,02 mg/kg	
Meeressediment	43,4 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	3,84 mg/l	
Boden	86,78 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 20/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (DIN EN 374-3): Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT>480 min): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL). Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/Spritzer (10 min<BTT<480 min): Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Schutzärmel

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Empfehlung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: AX-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: aminisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 21/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Entzündbarkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd
Dichte (bei 22 °C): 0,95 - 0,99 g/cm³
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:
Dynamische Viskosität: 15.000 - 25.000 mPa·s
(bei 22 °C)
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- 10.9 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3 Zu vermeidende Bedingungen** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 Unverträgliche Materialien** Starke Lauge, starke Säure, Oxidationsmittel, stark.
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 22/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2012)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2013)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin					
	Akute Fischtoxizität	LD50 7,07 mg/l	96 h	Danio rerio	Study report (2013)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 4,34 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2013)	OECD Guideline 201
	Akute Crustacetoxizität	EC50 7,07 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	(384 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (2012)	OECD Guideline 209

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 23/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin			
	OECD 301B	0 - 70 %	74	
	Es liegen keine Informationen vor.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin	10,34

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68082-29-1	Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Kiefernölfettsäuren und Triethylentetramin	31	no data	(2013)

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 24/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FETTSÄURE (C18), DIMER, POLYAMIDOAMIN-HARZ)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschifftransport (ADR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FETTSÄURE (C18), DIMER, POLYAMIDOAMIN-HARZ)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 25/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIMER FATTY ACID (C18) POLYAMIDOAMINE RESIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:	III 9
	
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F
Trenngruppe:	14 - permanganates

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIMER FATTY ACID (C18) POLYAMIDOAMINE RESIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:	III 9
	
Sondervorschriften:	A97, A158, A197, A215
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y964
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L

14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND:



Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 26/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023

Gefahrauslöser: FETTTSAEURE (C18), DIMER, POLYAMIDOAMIN-HARZ

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

E2 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
(§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
2,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 27/28

Handelsname WEVO 50-END - Härter-Komponente

Druckdatum: 30.06.2023

überarbeitet am: 29.06.2023

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Winstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt WEVO 50-END
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 4

Seite 28/28
Handelsname WEVO 50-END - Härter-KomponenteDruckdatum: 30.06.2023
überarbeitet am: 29.06.2023**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



Vieweg GmbH
Dosier- und Mischtechnik
Gewerbepark 13
85402 Kranzberg, Deutschland
Tel. +49 8166 6784 -0
Fax +49 8166 6784 -20
info@dosieren.de
www.dosieren.de